

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Garz - Gemeindevertretung Garz

Beschlussvorlage-Nr:  
GVGa-0130/20

Beschlusstitel:

Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2020

Amt / Bearbeiter  
Fachbereich II (Kämmerei) /  
Mittelstadt

Datum:  
27.08.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.10.2020	Gemeindevertretung Garz	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.06.2020 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Anordnung erlassen:

1. Die Gemeinde hat bis zum 30.11.2020 das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2020 nach § 43 Abs. 7-8 KV M-V i.V.m. § 17 b GemHVO-Doppik mit abrechenbaren Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu beschließen. Dieses ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
2. Für die Anordnung zu 1. wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Gemeinde Garz kann den Haushaltsausgleich nicht mehr erreichen. Nach § 43 Abs. 7-8 Kommunalverfassung M-V ist in solchen Fällen ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Garz	7	4	X	4			

# Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVGa-0130/20)

## Beschluss:

06.10.2020  
SI/2020/534/031

Gemeindevertretung Garz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

**Beschluss-Nr.: GVGa-0130/20**

**Ja-Stimmen: 4**

GVGa-0130/20

ungeändert beschlossen

Krohn  
Bürgermeister

Siegel